

**Niederschrift
öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.11.2000
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrraum

Anwesend sind:

Herr Jürgen Dahlwitz
Frau Almut Gensel
Herr Roland Joachim
Herr Peter Moeller
Frau Gisela Sonder

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2000
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Aussprache zu Problemen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung durch den Zweckverband "Schweriner Umland" (Ein Vertreter des Zweckverbandes wird anwesend sein)
- 6 Beschluß über die Jahresrechnung 1999 der Gemeinde Schossin und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 2000/SCH/013
- 7 Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2000/SCH/014
- 8 Änderungen Entschädigungsverordnung Funktionsinhaber Freiwillige Feuerwehren
Vorlage: 2000/SCH/012
- 9 Die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf zu übertragen
Vorlage: 2000/SCH/011

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit mit 5 Gemeindevertretern fest.
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2000**

Die Sitzungsniederschrift vom 27. Juli 2000 wird bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Anfragen wurden keine gestellt.

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

Informationen von der Bürgermeisterin gab es nicht.

zu 5 **Aussprache zu Problemen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung durch den Zweckverband "Schweriner Umland" (Ein Vertreter des Zweckverbandes wird anwesend sein)**

Der Zweckverband "Schweriner Umland" hat in Vorbereitung auf dieses Informationsgespräch in der Gemeindevertretung eine "Kostenvergleichsrechnung zur Abwasserentsorgung in der Gemeinde Schossin" durch das Ing.-Büro ibs, Herrn Dipl. Ing. Dittmar, erarbeiten lassen.

Nach Darstellung der Situation in Schossin und den Erfahrungen der letzten 10 Jahre mit Planungszielen der ersten Großprojekte,
- Beratungen durch erfahrene Ing.-Büros und
- letztendlich den Aussagen aus dem "Abwasserkonzept der Gemeinde Schossin" aus dem Jahre 1996,

begründet die Bürgermeisterin die heutige Zusammenkunft mit dem Vertrauen in die gute Arbeit des Zweckverbandes.

Die Gemeinde hat vor, sich ernsthaft mit der Möglichkeit des Beitritts auch für den Bereich Abwasserentsorgung auseinanderzusetzen.

Herr Dittmar stellt die Ergebnisse der Kostenvergleichsrechnung auf der Basis verschiedener Entwässerungstechnologien dar. Im Anschluß referiert Herr Ihde über die tatsächlich anfallenden Abwasserkosten nach dem Bau der günstigen zentralen Entwässerungsmöglichkeit.

Ergebnis:

- derzeit Abwassergebühr von 7,00 DM, bei Bau einer zentralen Anlage wären folgende Abwassergebühren erforderlich:

- in Schossin 12,00 DM
- in Mühlenbeck 23,00 DM.

Dementsprechend würde auch der Zweckverband für beide Ortsteile keine zentrale Abwasseranlage planen. Er würde nach Beitritt der Gemeinde auf Grundlage der Kostenvergleichsrechnung Schossin beim Landkreis die Befreiung von der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht beantragen und diese auch erfahrungsgemäß bestätigt bekommen.

Zusammenfassung:

Bei Eintritt in den Zweckverband würde Schossin folgende Leistungen in Anspruch nehmen:
- Abfuhr der Kleinkläranlagen und deren Erfassung entsprechend der vorhandenen Satzung
- Beantragung der Befreiung von der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht
- Beratung und Information der Bürger bzgl. der Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung ab 2005

Die Situation in Schossin bleibt völlig unverändert.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die fundierte Aussagefähigkeit von Herrn Ihde und für die sehr gute geleistete Vorarbeit. Die Gemeindevertretung Schossin wird in der nächsten Sitzung über einen Beschluß nachdenken.

zu 6

Beschluß über die Jahresrechnung 1999 der Gemeinde Schossin und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 2000/SCH/013

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M - V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese Einschränkungen aus, sind die Gründe hierzu schriftlich anzugeben .

Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastungen dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M - V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen .

Der Haupt - und Finanzausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 1999 zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen .

Die Jahresrechnung mit ihren Erläuterungen ist in der Anlage enthalten .

Beschluß:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 1999, die über -und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 1999 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V war folgendes Mitglied, Frau Gensel der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2000/SCH/014

Sach- und Rechtslage:

Der Haupt - und Finanzausschuß der Gemeinde Schossin hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2001 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen .
Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.
Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschluß:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Haushaltssatzung 2001 mit ihren Anlagen .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Änderungen Entschädigungsverordnung Funktionsinhaber Freiwillige Feuerwehren
Vorlage: 2000/SCH/012

Sach- und Rechtslage:

Der Innenminister des Landes M-V hat am 7. September 2000 eine Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFw EntschVO M-V) GVOBI M-V Nr. 17 in Kraft gesetzt. Die bisher bestehende Verordnung ist aufgehoben.

Die Gemeindevertretung ist aufgefordert, über die Entschädigungshöhe neu zu befinden.
Wir bitten um Beachtung des § 2 Abs. 1 bis 3. Finanzielle Auswirkung: siehe Anlage

Beschluß:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigung für

den Ortswehrführer	250,00 DM
den Stellvertreter	125,00 DM
den Jugendwart DM
den Stellvertreter DM
den Gerätewart DM

den Stellvertreter DM

Die Zahlung erfolgt ab dem 1. Januar 2001.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V war folgendes Mitglied, Herr Dahlwitz der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf zu übertragen Vorlage: 2000/SCH/011

Sach- und Rechtslage:

1995 sind durch treuhänderischen Vertrag zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und dem Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG auch die Aktien der Gemeinde Schossin auf den Kommunalen Anteilseignerverband übertragen worden. Dieser Kommunale Anteilseignerverband umfaßt inzwischen 245 Gemeinden, die dem Verband auch Ihre Aktien übertragen haben. Der Verband wiederum hat mit dem Mehrheitsaktionär der WEMAG AG, den Hamburgischen Elektrizitätswerken, einen Zusammenarbeitungsvertrag abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Vertragspartner zur Vorbereitung der wichtigen Entscheidungen der WEMAG AG zusammen zu arbeiten. Dem Kommunalen Anteilseignerverband werden vier Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt, die auf Vorschlag des Verbandes berufen werden. Wichtigster Vertragspunkt ist aber die Finanzierungsregel für weitere Aktienankäufe. Die BVS hat dem Anteilseignerverband nämlich sogenannte freiwerdende Aktien von Stadtwerkskommunalen (Schwerin, Güstrow, Wittenberge, Parchim, Lübz, Grabow, Ludwigslust) zum Ankauf angeboten. Der Anteilseignerverband hat die Angebote angenommen, wobei die HEW diese Aktien für den Anteilseignerverband angekauft hat. Der Anteilseignerverband hat 10 Jahre Zeit, diese Aktien zu erwerben. Einen Teil hat der Anteilseignerverband im letzten Jahr mit den Dividenden des Jahres 1998 erworben. Diese Aktien wurden inzwischen auf die Mitglieder buchstäblich verteilt. Durch dieses Finanzierungsmodell mit der HEW war es dem Anteilseignerverband möglich, die angebotenen Aktien zu erwerben, ohne einen Kredit aufzunehmen.

Auch für das Jahr 1999 hat die WEMAG AG in diesem Jahr Dividenden ausgeschüttet. Die Verbandsversammlung des Anteilseignerverbandes hat wiederum den Ankauf weiterer Aktien beschlossen. Die Geschäftsführungskosten werden dadurch gedeckt, daß ein Teil der Dividenden als Verwaltungspauschale von den Dividenden einbehalten werden. Dies gilt auch für die Aktien der Gemeinde Schossin, die derzeit vom Verband noch treuhänderisch gehalten werden. Dieser Beitrag beträgt für das Jahr 2000 1,2 Pfennige pro Aktie. Zukünftig ist damit zu rechnen, daß der Betrag für nicht Mitglieder höher ist als für Mitglieder. Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von Mitarbeitern des Städte- und Gemeindetages geleistet. Der Verbandsvorsteher ist ehrenamtlich der Bürgermeister der Stadt Lübbtheen, Herr Wolfgang Beuth. Die Verbandsversammlung tagt zweimal jährlich in

Schwerin. Regelmäßig berichten dort Vertreter der WEMAG AG über die Geschäftsergebnisse und die zu erwartenden Dividendenausschüttungen. Wichtige Entscheidungen der Hauptversammlung der WEMAG AG werden in der Verbandsversammlung vorberaten.

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband setzt die Übertragung der Aktien an den Anteilseignerverband voraus. In der Satzung ist festgelegt, daß bei Austritt, der jederzeit möglich ist, die Gemeinden ihre eingelegten Aktien und zuerworbene Aktien wieder heraus erhalten. Damit ist kein Risiko mit dem Eintritt verbunden.

Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Vermögensverwaltung und in der Mehrung der Aktien. Dafür bedarf es keiner Investitionen und keiner hauptamtlichen Verwaltung. Die Entschädigungen sind moderat, so erhält der Vorstandsvorsteher nur 50 % des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung, die Mitglieder der Verbandsversammlung nur 20,00 DM. Der Anteilseignerverband wird durch das Innenministerium beaufsichtigt und unterliegt der Rechnungsprüfung dem Landesrechnungshof.

Regelmäßig werden in den Verbandsversammlungen neue Gemeinden als Mitglieder aufgenommen. Austritte gab es in den zurückliegenden fünf Jahren noch nicht.

Das Amt schlägt vor, Aktien und Aufgaben von den amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt zu übertragen, da damit die Vertretung in der Verbandsversammlung und die Willensbildung vereinfacht wird. Bei der Mitgliedschaft im Anteilseignerverband handelt es sich um eine Aufgabe der Vermögensverwaltung. Hier sind weniger kommunalpolitische Interessen berührt. Da es eine Verwaltungsaufgabe ist, ist diese Aufgabe bei der Amtsverwaltung richtig eingeordnet. Innerhalb des Amtes wird der Kämmerer die Vertretung in der Verbandsversammlung in den Anteilseignerverband und die Beauftragung des Kämmerers mit der Vertretung in der Verbandsversammlung, solange nicht der Bürgermeister oder der stellvertretende Bürgermeister persönlich anwesend sind.

Sollten von Seiten der Gemeindevertreter der Wunsch auf weitere Informationen gegeben sein, so besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung zu den allgemeinen Öffnungszeiten, im Amt Stralendorf, Kämmerei, Einsicht zu nehmen.

Beschluß:

Die Gemeinde Schossin überträgt die Verwaltung der Anteile an der WEMAG AG auf das Amt Stralendorf, in der Absicht, daß das Amt Kommunalen Anteilseignerverband beitrifft und für die Vertretung des Amtes in der Verbandsversammlung Sorge trägt. Wichtige Entscheidungen des Anteilseignerverbandes sind dem Amtsausschuß zu berichten. Für die Aufgabenerfüllung überträgt die Gemeinde ihre Anteile an die WEMAG AG an das Amt, mit der Maßgabe, zukünftige Aktienerwerbe den einzelnen amtsangehörigen Gemeinden gutzuschreiben und Dividendenzahlungen dem Gemeindehaushalt zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer